

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kultur und Wissenschaft zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	164	Vermischte Einnahmen.	500 000	500 000	—	363
121 00	164	Gewinne aus Unternehmungen und Beteiligungen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

182 20	142	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Graduiertenförderung.	4 000	4 000	—	3
231 21	137	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 686 21.	—	—	—	1 097
232 21	137	Zweckgebundene Zuweisungen der Länder zur Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Siehe Verstärkungsvermerk bei 686 21.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 030.			504 000	504 000	—	1 463

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 030:

Im Kapitel 06 030 sind insbesondere die Mittel für die überregionale Forschungsförderung durch Bund und Länder nach Artikel 91 b GG veranschlagt. Einzelheiten dieser Förderung und ihrer Finanzierung sind im Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Einrichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) geregelt. In verschiedenen Ausführungsvereinbarungen hierzu sind die Finanzierungen folgender Einrichtungen festgelegt:

Nach der Größenordnung sind die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG; vgl. Titel 686 21 und 892 21) und die Max-Planck-Gesellschaft (MPG; vgl. Titel 686 22 und 892 22) hervorzuheben.

Zu den Forschungseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen zählen auch zwei Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF / ehemals Großforschungseinrichtungen; FZJ und DZNE; vgl. Titel 685 24, 894 24 und Titelgruppe 63) und die in NRW gelegenen Institute der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG; vgl. Titel 686 23 und 892 23). Ihr Zuschussbedarf für die Betriebs- und Investitionskosten wird vom Bund und den Sitzländern grundsätzlich im Verhältnis 90 : 10 aufgebracht.

Im Rahmen der Fortschreibung des Paktes für Forschung und Innovation 2016 - 2020 (PFI III) haben die Regierungschefs der Länder und des Bundes beschlossen, die Mittel für die gemeinsam finanzierten Einrichtungen (DFG, MPG, FhG, WGL und HGF) jährlich um 3 v. H. zu steigern. Der Aufwuchs wird, unbeschadet der in den jeweiligen Ausführungsvereinbarungen dauerhaft festgelegten Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel, in diesem Zeitraum vom Bund allein finanziert. Die Veranschlagung im Kapitel trägt dem Rechnung. Der nachfolgende Pakt für Forschung und Innovation IV ab 2021 wurde an die bisherige Veranschlagungssystematik angepasst.

Nordrhein-Westfalen ist an vier Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung (DZG) und der NAKO Gesundheitsstudie beteiligt. Die DZG werden vom Bund und den Ländern im Verhältnis 90 : 10 gefördert. Der Landesanteil für die DZG DZIF (Infektion), DZD (Diabetes) und DKTK (Krebs) ist in der Titelgruppe 65 ausgewiesen, der Landesanteil an den Ausgaben des DZNE (Neurodegenerative Erkrankungen) ist in der Titelgruppe 63 ausgewiesen. Bei der NAKO Gesundheitsstudie werden 75 v. H. der gemeinsam zu fördernden Ausgaben vom Bund getragen. Der Länderanteil setzt sich zu 75 v. H. nach dem "Sitzlandprinzip" und zu 25 v. H. nach dem "modifizierten Königsteiner Schlüssel" zusammen. Der Landesanteil für die NAKO Gesundheitsstudie ist bei Titel 631 30 ausgewiesen.

Mittel für die gemeinsame Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom 28.11.2018 sind bei Titel 631 31 veranschlagt. Hiermit wird das Ziel der Etablierung und Fortentwicklung eines übergreifenden Forschungsdatenmanagements und der Steigerung der Effizienz des Wissenschaftssystems verfolgt.

Die Wirtschaftspläne der institutionell geförderten Einrichtungen finden sich in der Beilage 4 zum Einzelplan 06.

Zu Titel 119 01:

Der Titel ist zur Erfassung von Rückflüssen aus gemeinsamen Finanzierungen ausgebracht.

Zu Titel 121 00:

Das Land ist am Kapital der nachstehenden Gesellschaften beteiligt:

Gesellschaft	Stammkapital	Beteiligung des Landes
	EUR	EUR
Forschungszentrum Jülich GmbH	520.000	52.000
Deutsches Zentrum f. Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) GmbH	27.000	500
Hochschul-Informationssystem (HIS) e. G.	1.050.300	2.308

Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.

Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 042 Titel 121 00 und zu Kapitel 06 050 Titel 121 00.

Zu Titel 182 20:

Veranschlagt sind die Tilgungsbeträge aus dem inzwischen ausgelaufenen Graduiertenförderungsgesetz des Bundes.

Zu Titel 231 21:

Vorgesehen für Beteiligung der Forschungseinrichtungen des Landes von überregionaler Bedeutung (Leibniz Gemeinschaft / Blaue-Liste-Einrichtungen) an dem DFG-Verfahren.

Zu Titel 232 21:

Siehe Erläuterungen zu Titel 231 21.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 30	164	Zuweisung des Landesanteils für die NAKO Gesundheitsstudie an den Bund.	626 000	670 000	-44 000	1 093
631 31	139	Anteil des Landes an der Finanzierung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur.	1 600 000	1 002 000	+598 000	335
632 50	139	Anteil des Landes an der gemeinsamen Länderfinanzierung der Deutsch-Französischen Hochschule.	340 000	340 000	—	333
671 30	165	Erstattungen im Inland.	25 000	25 000	—	—
682 15	164	Anteil des Landes an dem Aufbau und der Umsetzung des erweiterten Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen	2 000 000	2 000 000	—	—
685 14	162	Anteil des Landes an der Finanzierung des Kompetenznetzwerks für Bibliotheken.	130 000	130 000	—	—
685 15	139	Anteil des Landes an den Kosten der "Stiftung Akkreditierungsrat".	235 800	165 400	+70 400	150
685 17	139	Anteil des Landes an den Betriebskosten des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e. V.	370 000	370 000	—	369
685 18	162	Anteil des Landes an der Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung gemäß § 60 a sowie 60 c UrhG. . .	546 000	515 000	+31 000	607
685 19	162	Anteil des Landes an den Kosten des Kopienversandes gemäß § 60 e Abs. 5 UrhG.	100 000	100 000	—	85

Erläuterungen

Zu Titel 631 30:

Mit der Errichtung einer von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten NAKO Gesundheitsstudie wird in Deutschland eine einmalige Forschungsresource für die biomedizinische Forschung aufgebaut. Im Rahmen einer repräsentativ angelegten bevölkerungsbezogenen Langzeitbeobachtung sollen belastbare Aussagen über die Ursachen von Volkskrankheiten im Zusammenspiel von genetischer Veranlagung, Lebensgewohnheiten und umweltbedingten Faktoren getroffen werden. Partnerstandorte für NRW sind Essen, Münster und Düsseldorf.

Zu Titel 631 31:

Veranschlagt sind Mittel für die gemeinsame Förderung einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom 28.11.2018. Mit der Förderung einer NFDI werden die Ziele der Etablierung und Fortentwicklung eines übergreifenden Forschungsdatenmanagements und die Steigerung der Effizienz des Wissenschaftssystems verfolgt. Die Förderung der NFDI setzt sich zusammen aus der Förderung von Konsortien mit ihrem NFDI-bedingten Mehrwert und eines Direktorats. Für die Förderung der NFDI stellen Bund und Länder bis 2028 bis zu 90 Mio. EUR pro Jahr im Endausbau zur Verfügung. Die Förderung wird durch den Bund und die Länder im Verhältnis 90:10 finanziert, wobei die Finanzierung von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht wird.

Zu Titel 632 50:

Die Deutsch-Französische Hochschule ist als Verbund deutscher und französischer Hochschulen gegründet worden. Ihre Aufgabe ist die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Staaten im Hochschul- und Forschungsbereich und das Initiieren, Koordinieren und Finanzieren von Studiengängen zwischen deutschen und französischen Partnerhochschulen. Verwaltungssitz ist Saarbrücken. Der deutsche Finanzierungsanteil wird anteilig von Bund und Ländern getragen.

Zu Titel 682 15:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes für das Cancer Research Center Cologne Essen (CCCE) an dem Aufbau und der Umsetzung des erweiterten Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen (NCT). Der Anteil Nordrhein-Westfalens berechnet sich analog des HGF-Schlüssels (10% Land, 90% Bund).

Zu Titel 685 14:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an der Finanzierung des Kompetenznetzwerks für Bibliotheken (KNB) beim Deutschen Bibliotheksverband (DBV). Das KNB hat die Aufgabe, überregionale Belange des deutschen Bibliothekswesens in dezentraler Form zu bearbeiten und wird gemäß Verwaltungsvereinbarung vom 06.11.2003 von allen Ländern gefördert. Der Anteil Nordrhein-Westfalens berechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zu Titel 685 15:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an den Kosten der "Stiftung Akkreditierungsrat". Die Stiftung mit Sitz in Bonn wurde aufgrund gleichnamigen Gesetzes vom 15. Februar 2005 (GV.NRW. 2005 S. 45) errichtet. Die Finanzierung wird neben Gebühreneinnahmen von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht.

Zu Titel 685 17:

Die Länder haben am 21.11.2014 den Verein "HIS-Institut für Hochschulentwicklung" gegründet. Das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. ist gemäß Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) durch Abspaltung aus der DZHW GmbH in eine eigenständige Organisations- und Rechtsform überführt worden. Die Finanzierung wird von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht.

Zu Titel 685 18:

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Vergütungsansprüche von Verwertungsgesellschaften gemäß Gesamtvertrag vom 14.12.2018/07.01.2019 (VG Bild-Kunst u. a.).

Zu Titel 685 19:

Veranschlagt ist der gemäß Gesamtvertrag mit der VG Wort und der VG Bild-Kunst vom 14.12.2018/17./21./28.01.2019 zum Kopienversand im innerbibliothekarischen Leihverkehr voraussichtliche Bedarf für 2022.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
685 20	139	Anteil des Landes an den Betriebskosten des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH.	543 700	537 000	+6 700	490
685 21	139	Anteil des Landes an den Betriebskosten der Stiftung Innovation in der Hochschullehre.	—	—	—	—
685 24	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 894 24. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 3. In Abweichung von §§ 63, 64 Landeshaushaltsordnung dürfen die zum Betrieb des Forschungszentrums Jülich erforderlichen beweglichen Sachen, die Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen sind, an die Forschungszentrum Jülich GmbH unentgeltlich übereignet werden. Ebenso werden dem Forschungszentrum Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich überlassen.	33 259 000	29 145 000	+4 114 000	28 500
685 38	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech).	300 000	300 000	—	249
685 43	139	Zuschuss des Landes an die Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund. Die Ausgaben sind bis zur Höhe von 20% gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 894 43.	2 888 700	2 888 700	—	4 016
685 44	164	Zuschuss zur räumlichen Unterbringung des Fraunhofer-Instituts für Hochfrequenzphysik und Radartechnik (FHR) / Wachtberg.	215 000	250 000	-35 000	131
685 45	164	Anteil des Landes am Pakt für Forschung und Innovation IV (PFI IV).	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 685 20:

Das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW GmbH) ist am 28. August 2013 als Abspaltung der Abteilungen Hochschulforschung und Hochschulentwicklung aus der Hochschul-Informationssystem GmbH gegründet worden. Gesellschafter sind der Bund und die Länder. Die ehemalige Abteilung Hochschulentwicklung ist gemäß Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) zum 1. Januar 2015 in eine eigenständige Organisations- und Rechtsform überführt worden. Gemäß GWK-Beschluss vom 27. Juni 2014 ist das Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung (IFQ), das vorher im Rahmen der gemeinsamen Förderung der DFG finanziert wurde und im Haushalt der DFG veranschlagt war, zum 1. Januar 2016 in das DZHW überführt worden.

Gemäß Ausführungsvereinbarung DZHW (AV-DZHW) vom 28. Juni 2013 erhält die DZHW GmbH eine gemeinsame institutionelle Zuwendung des Bundes (70 %) und der Länder (30 %), wobei die Finanzierung von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht wird.

Zu Titel 685 21:

Um eine qualitativ hochwertige und international wettbewerbsfähige Lehre an deutschen Hochschulen dauerhaft zu stärken, haben der Bund und die Länder am 06.06.2019 die Verwaltungsvereinbarung über die Innovation in der Hochschullehre beschlossen. Demnach werden die Kosten bis 2023 allein vom Bund getragen. Ab dem Jahr 2024 wird der Anteil der Länder (40 Mio. EUR) gemäß Königsteiner Schlüssel verteilt.

Zu Titel 685 24:

Das Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Gesellschafter sind die Bundesrepublik Deutschland und das Land Nordrhein-Westfalen. Vergleiche Vorbemerkungen zu Kapitel 06 030.

Seit 2012 wird der 10%ige Landesanteil an der Finanzierung des Institutes für Biotechnologie mitveranschlagt, vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 040 TG 70.

Der Ausschuss der Zuwendungsgeber (AZG) der HGF hat die Mitwirkung von Zentren der HGF an der Finanzierung des deutschen Anteils an den Betriebskosten der European Spallation Source (ESS) in Lund/Schweden beschlossen. Der Ansatz enthält den Anteil des Landes NRW in Höhe von 1.918.400 EUR zur Weiterleitung an die ESS.

Der Ansatz enthält Mittel in Höhe von 1.111.200 EUR zur Finanzierung des erforderlichen 10%igen Landesanteils an der Verstärkung des Deutschen Netzwerkes für Bioinformatikinfrastruktur (de.NBI) im FZJ ab dem Haushaltsjahr 2022.

Der Ansatz enthält Mittel in Höhe von 110.000 EUR für das "H2-Innovationszentrum" im Rahmen der Maßnahme "Aufbau eines Helmholtz-Clusters für nachhaltige und infrastrukturkompatible Wasserstoffwirtschaft am Forschungszentrum Jülich einschließlich Aufbau von Forschungsverwertungsketten("HC-H2)". Die Förderung erfolgt auf Basis des § 17 Investitionsgesetz Kohleregio (InvKG), in dem das "HC-H2" als Maßnahme Nr. 30 aufgeführt ist. Die Finanzierung der Maßnahme wurde in der konstituierenden Sitzung des Bund-Länder-Koordinierungsgremiums (§ 25 InvKG) am 27.08.2020 beschlossen. Es gilt der übliche Finanzierungsschlüssel für die Helmholtz-Gemeinschaft 90:10.

Zu Titel 685 38:

Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) mit Geschäftsstellen in München und Berlin wird nach dem GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung acatech seit dem 01.01.2018 von Bund, Bayern und Ländern je zu einem Drittel finanziert. Die Aufteilung unter den Ländern erfolgt zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen. Gemäß Satzung verfolgt acatech den Zweck, die Rolle zukunftsweisender Technologien für Wirtschaft und Gesellschaft zu betonen und Initiativen zur Förderung der Technik in Deutschland zu ergreifen.

Zu Titel 685 43:

Die von den Ländern gemeinsam getragene Stiftung für Hochschulzulassung hat gemäß dem Staatsvertrag vom 04.04.2019 die Durchführung des zentralen Vergabeverfahrens, die Übernahme von Serviceleistungen für die Hochschulen (Unterstützung bei der Durchführung der örtlichen Zulassungs- und Anmeldeverfahren) sowie den Abgleich von Mehrfachbewerbungen in beiden Verfahren (Dialogorientiertes Serviceverfahren) zur Aufgabe.

Die Kosten für das zentrale Verfahren werden von allen Bundesländern nach dem Königsteiner Schlüssel getragen.

Zu Titel 685 44:

Die Mittel sind für die Unterbringung des Fraunhofer-Instituts für Hochfrequenzphysik und Radartechnik (FHR) in Wachtberg vorgesehen. Das Land stellt hierzu einen Gesamtbetrag von 2,5 Mio. EUR zur Verfügung.

Zu Titel 685 45:

Der Titel wurde zur zentralen Veranschlagung der Mehrausgaben für im Kapitel 06 030 veranschlagte Einrichtungen aufgrund des Paktes für Forschung und Innovation IV ausgebracht. Ab 2021 erfolgt eine Verlagerung auf die jeweils betroffenen Haushaltsstellen.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
686 11	139	Anteil des Landes an den Kosten des Wissenschaftsrates	688 800	669 800	+19 000	641
686 12	139	Anteil des Landes an den Kosten der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz.	585 000	550 000	+35 000	530
686 13	153	Anteil des Landes an den Kosten der Informationsschrift "Studienwahl".	8 500	8 500	—	8
686 21	137	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Deutschen Forschungsgemeinschaft (einschließlich der Förderung der Sonderforschungsbereiche). 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 21. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 21 und bei Titel 232 21 geleistet werden. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	188 700 000	182 400 000	+6 300 000	177 402
686 22	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Max-Planck-Gesellschaft. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 22. 2. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). 4. Nach §§ 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 und 64 LHO wird zugelassen, dass der Gesellschaft für den Neubau des Max-Planck-Instituts für molekulare Biomedizin (ehemals MPI für Vaskuläre Biologie) in Münster das Grundstück unentgeltlich überlassen wird - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -.	122 000 000	111 000 000	+11 000 000	105 797

Erläuterungen

Zu Titel 686 11:

Zwischen Bund und Ländern ist am 5. September 1957 das Abkommen über die Errichtung eines Wissenschaftsrates (WR) geschlossen worden. Nach Artikel 9 dieses Abkommens werden die Personal- und Sachausgaben der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates mit Sitz in Köln je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf der Grundfinanzierung wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht.

Zu Titel 686 12:

Der Zuschussbedarf der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) mit Sitz in Bonn wird von Bund und Ländern etwa im Verhältnis 50 : 50 aufgebracht. Die Länder tragen den Zuwendungsbedarf des Sekretariats (Einzelplan I), der Bund trägt die Kosten für Internationales (Einzelplan II) und Bund und Länder teilen sich die Kosten für den Aufgabenbereich Dokumentation (Einzelplan III) je zur Hälfte. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf der Grundfinanzierung wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht.

Zu Titel 686 13:

Die Kultusministerkonferenz hat sich dafür ausgesprochen, das Informationssystem Studien- und Berufswahl auch nach dem Jahr 2016 in der Medienkombination Online-Portal / Print-Version fortzuführen. Die bisherige Herausgeberschaft lag in den Händen der Bundesagentur für Arbeit und der Länder. Ab dem Jahr 2017 tritt an die Stelle der Länder die Stiftung für Hochschulzulassung.

Veranschlagt ist der Anteil des Landes.

Zu Titel 686 21:

Nach dem GWK-Abkommen sowie der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung DFG finanzieren Bund und die Länder die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) seit dem 01.01.2002 im Verhältnis 58 : 42. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch die Länder aufgebracht. Die DFG hat ihre Geschäftsstelle in Bonn.

Zu Titel 686 22:

Nach dem GWK-Abkommen sowie der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung MPG finanzieren der Bund und die Länder die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG) mit dem Schlüssel 50 : 50. Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf wird zu 50 v. H. vom jeweiligen Sitzland einer Einrichtung - ohne Berücksichtigung der in München ansässigen Generalverwaltung - finanziert. Die andere Hälfte wird - unter Berücksichtigung der in München ansässigen Generalverwaltung - zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem der Bevölkerungszahlen durch alle Bundesländer aufgebracht.

In NRW bestehen folgende Max-Planck-Institute (MPI):

1. MPI zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern, Bonn
2. MPI für Radioastronomie, Bonn
3. MPI für Mathematik, Bonn
4. MPI für molekulare Physiologie, Dortmund
5. MPI für Eisenforschung GmbH, Düsseldorf
6. MPI für Biologie des Alterns, Köln
7. MPI für Stoffwechselforschung, Köln
8. MPI für Pflanzenzüchtungsforschung, Köln
9. MPI für Gesellschaftsforschung, Köln
10. MPI für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr
11. MPI für chemische Energiekonversion, Mülheim/Ruhr
12. MPI für molekulare Biomedizin, Münster
13. MPI für Sicherheit und Privatsphäre, Bochum

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
686 23 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Fraunhofer-Gesellschaft. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 892 23. 2. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	10 085 000	9 000 000	+1 085 000	8 500
686 34 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e. V. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	4 920 000	4 920 000	—	4 498
686 39 164	Sonderfinanzierung CERST für das IUF-Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung gGmbH.	300 000	300 000	—	300
686 48 164	Zuschuss des Landes zu den Betriebskosten des Fraunhofer Leistungszentrums "Vernetzte Adaptive Produktion" Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	364 000	364 000	—	872
686 49 164	Zuschuss des Landes zu den Betriebskosten des Fraunhofer Leistungszentrums "Dynamische, adaptive und flexible Prozesse und Technologien für die Energie- und Rohstoffwende". Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	448 000	448 000	—	1 036
686 50 164	Zuschuss des Landes zu den Betriebskosten für ein "Fraunhofer Nationales Leistungszentrum Logistik und IT" Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	504 000	504 000	—	1 184
686 51 164	Zuschuss zu den Betriebskosten für das "Center Textillogistik Mönchengladbach (CTM)" an der Fachhochschule Niederrhein. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	200
686 52 139	Landesanteil an der Programmförderung des Institute for Environment an Human Security der United Nations University (UNU-EHS) in Bonn. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 030 Titel 631 20.	400 000	400 000	—	400

Erläuterungen

Zu Titel 686 23:

Nach dem GWK-Abkommen sowie der hierzu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung FhG finanzieren der Bund und die beteiligten Länder die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung (FhG) gemeinsam nach dem Schlüssel 90 : 10.

Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbetrag wird zu sechs Neunteln entsprechend dem Verhältnis des Zuwendungsbedarfs aller Institute der FhG, die in einem Land ihren Sitz haben - ohne Ausgaben für die in München ansässige zentrale Verwaltung -, zu zwei Neunteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Neuntel nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahlen der Länder aufgebracht.

In NRW bestehen folgende von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Fraunhofer-Institute (FhI):

1. FhI Lasertechnik (ILT), Aachen
2. FhI Produktionstechnologie (IPT), Aachen
3. FhI Molekularbiologie und Angewandte Ökologie (IME), Aachen und Schmallenberg
4. FhI Materialfluss und Logistik (IML), Dortmund
5. FhI Software- und Systemtechnik (ISST), Dortmund
6. FhI Mikroelektronische Schaltungen und Systeme (IMS), Duisburg
7. FhI Naturwissenschaftlich-Technische Trendanalysen (INT), Euskirchen
8. FhI Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT (IUSE), Oberhausen
9. FhI Entwurfstechnik Mechatronik (IEM), Paderborn
10. FhI Algorithmen und Wissenschaftliches Rechnen (SCAI), Sankt Augustin
11. FhI Angewandte Informationstechnik (FIT), Sankt Augustin
12. FhI Intelligente Analyse- und Informationssysteme (IAIS), Sankt Augustin
13. FhI Hochfrequenzphysik und Radartechnik (FHR), Wachtberg
14. FhI Kommunikation, Informationsverarbeitung und Ergonomie (FKIE), Wachtberg
15. FhI Geothermie und Energieinfrastruktur (IEG), Bochum

Zu Titel 686 34:

Veranschlagt sind Mittel für die gemeinsame Förderung des Akademienprogramms nach dem GWK-Abkommen in Verbindung mit der Ausführungsvereinbarung Akademienprogramm. Das Programm wird durch den Bund und die Länder im Verhältnis 50:50 finanziert. Der Ansatz ist auch für den Landesanteil an den Vorhaben der nordrhein-westfälischen Akademie der Wissenschaften und an den in NRW gelegenen Arbeitsstellen der Akademien der Sitzländer Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz bestimmt. Er wird der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften e. V. einschließlich anteiliger Verwaltungskosten zur Verfügung gestellt. Die Bundes- und Landesmittel werden den Akademien durch die Union zugewendet.

Mehr aufgrund der von der GWK am 10.11.2017 (Vorlage GWK 17.58 (2)) beschlossenen Ausweitung des Akademienprogramms.

Bei Kapitel 06 040 Titel 685 21 ist die institutionelle Förderung der nordrhein-westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste (Stammhaushalt) veranschlagt.

Zu Titel 686 39:

Veranschlagt ist die seit 2015 laufende Projektförderung für die Etablierung alternativer Testmethoden zum Tierversuch (CERST-NRW-Centrum für Ersatzmethoden zum Tierversuch) am IUF-Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung gGmbH.

Zu Titel 686 48:

Das Fraunhofer Leistungszentrum "Vernetzte Adaptive Produktion" soll in Kooperation mit der RWTH Aachen im Bereich Industrie 4.0 die drei Pilotlinien "Energie", "Mobilität" und "Medizin" erproben, weiterentwickeln und demonstrieren. Mittelfristiges Ziel ist die Überführung in eine dauerhafte Finanzierung durch Einwerbungen aus der Industrie.

Zu Titel 686 49:

Das Fraunhofer Leistungszentrum "Dynamische, adaptive und flexible Prozesse und Technologien für die Energie- und Rohstoffwende" des Fraunhofer Umsicht Instituts in Oberhausen soll in Kooperation mit der Universität Bochum, der Universität Duisburg-Essen und der Technischen Universität Dortmund die wissenschaftlichen Grundlagen für die Anwendungsfelder "Energieversorgung" und "Stoffwandelnde Industrie/Prozessindustrie" erarbeiten. Mittelfristiges Ziel ist die Überführung in eine dauerhafte Finanzierung durch Einwerbungen aus der Industrie.

Zu Titel 686 50:

Das "Fraunhofer Nationales Leistungszentrum Logistik und IT" soll bisher solitäre Entwicklungen und Kompetenzen im Bereich autonom interagierender fahrerloser Transportsysteme bündeln. Mittelfristiges Ziel ist die Überführung in eine dauerhafte Finanzierung durch Einwerbungen aus der Industrie.

Zu Titel 686 51:

Die Kompetenzen der Hochschule Niederrhein im Bereich der Textilien Logistik und des Fraunhofer Instituts Materialfluss und Logistik (IML), Dortmund sollen im Rahmen einer institutionalisierten Zusammenarbeit gebündelt werden. Mittelfristiges Ziel ist die Überführung in eine dauerhafte Finanzierung durch Einwerbungen aus der Industrie.

Zu Titel 686 52:

Im Rahmen des Bonn-Berlin-Ausgleiches ist das Institut als Teil der United Nations University (Hauptsitz in Tokio) in Bonn angesiedelt worden. Seit der Gründung im Jahr 2003 wird das Programm des Instituts gemeinsam von Bund und Land gefördert.

Kapitel 06 030

Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
891 10 164	Zuschüsse für Baumaßnahmen am Universitätsklinikum Essen zum Aufbau und zur Umsetzung des erweiterten Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen. 1. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). 2. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden. 3. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 58 500 000 EUR.	27 500 000	4 000 000	+23 500 000	—
892 21 137	Anteil des Landes an der Finanzierung der Investitionen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (einschließlich der Förderung der Sonderforschungsbereiche). 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 21. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20% des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	7 900 000	7 600 000	+300 000	6 940
892 22 164	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Max-Planck-Gesellschaft. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 22. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	35 000 000	35 000 000	—	31 602
892 23 164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Investitionen der Fraunhofer-Gesellschaft. 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 23. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20% des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	1 800 000	2 600 000	-800 000	2 000
892 26 164	Anteil des Landes an den Investitionskosten des Helmholtz-Instituts in Münster. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	—	5 000 000	-5 000 000	7 000
892 28 164	Sanierung Birlinghoven (Fraunhofer Gesellschaft). Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 3 850 000 EUR.	1 500 000	2 850 000	-1 350 000	3 900
892 48 164	Anteil des Landes an der Sanierung des Fraunhofer-Instituts für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie in Schmallenberg. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).	3 300 000	2 046 000	+1 254 000	2 500
893 46 164	Zuschuss des Landes NRW für die Sanierung des Gebäudes der Alexander von Humboldt Stiftung in Bonn.	—	—	—	—
894 24 164	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ). 1. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 24. 2. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	12 744 200	11 534 300	+1 209 900	6 375

Erläuterungen

Zu Titel 891 10:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 682 15.

Zu Titel 892 21:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 21.

Zu Titel 892 22:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 22.

Zu Titel 892 23:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 686 23.

Zu Titel 892 26:

Veranschlagt sind die Kosten für die Errichtung eines Neubaus (Labor- und Bürogebäude) am Helmholtz-Institut Münster. Das Land stellt hierzu einen Gesamtbetrag von 18 Mio. EUR zur Verfügung. Das Gebäude wird zwischen den Bestandsbauten Corrensstraße 46 (MEET-Arkaden) und der Corrensstraße 48 (PharmaCampus) sowie dem Verlauf der Corrensstraße (Verkehrsfläche) errichtet.

Die Ausgaben sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Zu Titel 892 28:

Die Mittel sind für einen Neubau und die Gebäudesanierung beim Fraunhofer Institutszentrums Birlinghoven vorgesehen. Die Maßnahme wird anteilig (je 50 %) durch Bund und Sitzland finanziert. Veranschlagt ist der Landesanteil an der Maßnahme.

Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Zu Titel 892 48:

Veranschlagt ist der Zuschuss des Landes für die Baumaßnahme am Fraunhofer-Institut für Molekularbiologie und Angewandte Ökologie in Schmallenberg. Es handelt sich um eine Sonderfinanzierung, die zur Hälfte vom Bund finanziert wird.

	Gesamtkosten EUR	NRW-Anteil 50 v.H. EUR	Bewilligt bis 2021 EUR	Veranschlagt 2022 EUR	Vorbehalten EUR
Kostenermittlung	28.892.000	14.446.000	11.146.000	3.300.000	–
Zusammen	28.892.000	14.446.000	11.146.000	3.300.000	–

Zu Titel 893 46:

Die Alexander von Humboldt Stiftung (AvH) gehört zu den in Bonn ansässigen Förder- und Mittelorganisationen der Deutschen Wissenschaft. Das Gebäude ist dringend sanierungsbedürftig. Veranschlagt ist ein Festbetragszuschuss des Landes NRW in Höhe von 1,0 Mio. EUR an den geschätzten Gesamtkosten von 16,0 Mio. EUR.

Die Ausgaben sind gem. § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

	Gesamtkosten EUR	Verausgabt 2020 EUR	Bewilligt 2021 EUR	Veranschlagt 2022 EUR	Vorbehalten EUR
Kosten lt. Kostenschätzung	1.000.000	–	–	–	1.000.000
Zusammen	1.000.000	–	–	–	1.000.000

Zu Titel 894 24:

Mehr aufgrund der Infrastrukturkosten des Höchstleistungsrechners Exascale, sowie 440.000 EUR für das "H2-Innovationszentrum" im Rahmen der Maßnahme "Aufbau eines Helmholtz-Clusters für nachhaltige und infrastrukturkompatible Wasserstoffwirtschaft am Forschungszentrum Jülich einschließlich Aufbau von Forschungsverwertungsketten("HC-H2")".

Im Übrigen vergleiche Erläuterungen zu 685 24.

Kapitel 06 030**Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
894 43 139	Anteil des Landes an den Investitionskosten der Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 43.	13 000	13 000	—	13

Erläuterungen

Zu Titel 894 43:

Vergleiche Erläuterungen zu Titel 685 43.

Kapitel 06 030
Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 63

Anteil des Landes an den Ausgaben des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen in Bonn (DZNE)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 65.
3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

686 63	164	Anteil des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen.	4 053 000	3 935 000	+118 000	3 929
892 63	164	Anteil des Landes an den laufenden Investitionsausgaben des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen.	1 910 000	1 854 000	+56 000	1 687
Summe Titelgruppe 63.			5 963 000	5 789 000	+174 000	5 616

Titelgruppe 64

Sonderfinanzierung des Landes an der Beschaffung eines Höchstleistungsrechners (Petaflop-Computer) im Forschungszentrum Jülich

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

685 64	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	1 000 000	1 000 000	—	6
894 64	164	Zuschüsse zu den Investitionen.	4 028 000	4 011 000	+17 000	21 609
Summe Titelgruppe 64.			5 028 000	5 011 000	+17 000	21 615

Titelgruppe 65

Beteiligung des Landes an den Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 63.
3. Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 20 % des Zuschussbetrages zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).
4. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.

631 65	164	Zuweisungen des Landes an den Bund.	1 200 000	1 150 000	+50 000	1 167
686 65	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	265 000	255 000	+10 000	181
892 65	164	Zuschüsse zu den Investitionen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65.			1 465 000	1 405 000	+60 000	1 348

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Das Deutsche Zentrum für neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) wurde im April 2009 als neues Forschungszentrum in der Helmholtz-Gemeinschaft mit Sitz in Bonn gegründet. Es hat Partnerinstitute in Berlin, Dresden, Göttingen, Magdeburg, München, Rostock/Greifswald, Tübingen, Ulm und Witten. Das DZNE verfolgt das Ziel der Erforschung aller relevanten Mechanismen und Themenfelder im Bereich neurodegenerativer Erkrankungen. Mit dem DZNE wurde erstmalig ein Helmholtz-Zentrum von Anfang an mit der Absicht gegründet, besonders eng mit Hochschulen und Universitätskliniken zu kooperieren und die Kompetenzen mehrerer Standorte und zahlreicher universitärer und außeruniversitärer Partner in einer wissenschaftlichen Strategie zu bündeln. In Bonn ist entsprechend der Empfehlung der Gründungskommission des DZNE der größte Standort des DZNE, das "Kernzentrum", entstanden. Hier wurden neue Forschungsstrukturen geschaffen, die es erlauben, alle wesentlichen Forschungsbereiche des DZNE zu bündeln und zu bearbeiten.

Gemäß dem Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel für Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft wird der Bund 90 v.H. der jährlichen Betriebs- und Investitionskosten tragen. Nordrhein-Westfalen und die Sitzländer der Partneereinrichtungen tragen den Länderanteil i.H.v. 10 v.H. jeweils für die in ihren Ländern gelegenen Einrichtungen.

Zu Titelgruppe 64:

Der Höchstleistungsrechner, dem das Land höchste wissenschaftliche und industriepolitische Bedeutung beimisst, ist im Forschungszentrum Jülich (vgl. Kapitel 06 030 Titel 685 24) eingerichtet.

Der Bund, das Land Baden-Württemberg, der Freistaat Bayern und das Land Nordrhein-Westfalen fördern gemeinsam die Beschaffung, Nutzung und den Ausbau einer Höchstleistungsrechnerinfrastruktur, die sowohl in Bezug auf die Hardware als auch auf die Software der Dynamik der wissenschaftlich-technischen Entwicklung entspricht. Die paritätische Kostenteilung zwischen Bund und Land ist im Verwaltungsabkommen zur gemeinsamen Finanzierung des Gauß-Centrums für Supercomputing (GCS) festgelegt. Nach § 2 der Verwaltungsvereinbarung finanzieren die Partner gemeinsam den Aufbau des GCS, der Bund trägt 50 % der Kosten für Entwicklung und Investition. Die Länder tragen gemeinsam ebenfalls bis zu 50 % der Kosten, wobei jedes Land die anteiligen Kosten an seinem eigenen Standort übernimmt. Die Kosten des Petafloprechners trägt das FZ Jülich, somit ist die Mitfinanzierung des Höchstleistungsrechners in Jülich der Anteil des Landes am GCS.

Die erste Förderphase bis 2012 hatte ein Gesamtvolumen von 220 Mio. EUR, von dem auf das Land ein Anteil von rd. 50 Mio. EUR entfiel, die zweite Förderphase bis 2014 umfasste rd. 40 Mio. EUR, davon entfielen auf den Bund 24 Mio. EUR und auf das Land 16 Mio. EUR (etatisiert 2012 - 2013). Beginn der Phase 3 war ursprünglich ab 2015 geplant, konnte aber nicht wie geplant aufgenommen werden, da bisher keine adäquate Weiterentwicklung der Rechnerleistung sowohl in Hardware als auch in Energieeffizienz am Markt vorhanden war. Ab 2018 erfolgt der Ausbau des Rechners in der dritten Förderphase. Das Gesamtvolumen der dritten Förderphase beträgt 458,7 Mio. EUR; hiervon entfallen 226,3 Mio. EUR auf den Bund und 73,0 Mio. EUR auf das Land.

Die Ausgaben bei Titel 894 64 sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Zu Titelgruppe 65:

Mit dem Aufbau "Deutscher Zentren der Gesundheitsforschung" als langfristig angelegte bundesweite Kooperation zwischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Universitäten mit Universitätskliniken sollen Kompetenzen gebündelt und Prävention, Diagnose und Therapie bei wichtigen Volkskrankheiten verbessert werden. Bereits bestehende Strukturen sollen genutzt und Helmholtz-Zentren als Kern solcher Gesundheitsforschungszentren etabliert werden. Die Finanzierung erfolgt im Verhältnis 90 : 10 durch das BMBF und das jeweilige Sitzland.

Nach Gründung des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen (vgl. Titelgruppe 63) in 2009 haben nunmehr das Deutsche Zentrum für Diabetesforschung (NRW-Partnerstandort: Deutsches Diabetes Zentrum, Düsseldorf), das Deutsche Zentrum für Infektionsforschung (NRW-Partnerstandorte: Bonn und Köln) sowie das Deutsche Konsortium für Translationale Krebsforschung (NRW-Partnerstandorte: Essen und Düsseldorf) den Betrieb aufgenommen.

Zu Titel 631 65:

Von dem Ansatz entfallen Mittel auf die Diabetesforschung und auf die Infektionsforschung.

Zu Titel 686 65:

Der Ansatz ist vorgesehen für die Krebsforschung.

Kapitel 06 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 66					
Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Max-Planck-Instituts für chemische Energiekonversion in Mülheim					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Mittel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
4. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.					
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
686 66	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	—	—	—
892 66	164	Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten. . . .	3 400 000	5 800 000	-2 400 000
		Summe Titelgruppe 66.	3 400 000	5 800 000	-2 400 000
Titelgruppe 67					
Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Max-Planck-Instituts für Sicherheit und Privatsphäre					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Mittel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
4. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.					
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
686 67	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	—	—	—
892 67	164	Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten. . . .	12 000 000	10 000 000	+2 000 000
		Summe Titelgruppe 67.	12 000 000	10 000 000	+2 000 000
Titelgruppe 68					
Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten des Fraunhofer-Instituts für Geothermie und Energieinfrastruktur					
1. Die Mittel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.					
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
4. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.					
685 68	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	—	—	—
894 68	164	Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten. . . . Verpflichtungsermächtigung: 14 896 000 EUR.	3 882 000	4 305 000	-423 000
		Summe Titelgruppe 68.	3 882 000	4 305 000	-423 000

Erläuterungen

Zu Titel 892 66:

Die Mittel sind für die Erweiterung des Max-Planck-Instituts in Mülheim vorgesehen. Das Land stellt hierzu einen Gesamtbetrag von 45 Mio. EUR zur Verfügung.

	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021 EUR	Veranschlagt 2022 EUR	Vorbehalten EUR
Sonderfinanzierung	45.000.000	34.900.000	5.800.000	3.400.000	900.000
Zusammen	45.000.000	24.900.000	5.800.000	3.400.000	900.000

Zu Titelgruppe 67:

Die Mittel sind für den Aufbau eines Max-Planck-Instituts für Sicherheit und Privatsphäre vorgesehen. Das Land stellt hierzu einen Gesamtbetrag von 50 Mio. EUR zur Verfügung.

	Gesamtkosten EUR	Verausgabt bis 2020	Bewilligt 2021 EUR	Veranschlagt 2022 EUR	Vorbehalten EUR
Sonderfinanzierung	50.000.000	3.500.000	10.000.000	12.000.000	24.500.000
Zusammen	50.000.000	3.500.000	10.000.000	12.000.000	24.500.000

Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Zu Titelgruppe 68:

Die Mittel sind für den Aufbau des Fraunhofer-Instituts für Geothermie und Energieinfrastruktur vorgesehen. Das Land stellt hierzu einen Gesamtbetrag von 27,075 Mio. EUR zur Verfügung.

Die Mittel sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Kapitel 06 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Sonderfinanzierung des Landes für den Aufbau eines Kompetenzzentrums Quantencomputing im Forschungs- zentrum Jülich					
1. Die Mittel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
4. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushalts- plans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.					
685 70 164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	881 000	783 000	+98 000	453
894 70 164	Zuschüsse zu den Investitionen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	881 000	783 000	+98 000	453
Titelgruppe 71					
Sonderfinanzierung des Landes an den Aufbaukosten eines Höchstleistungsrechners (Exascale-System) im Forschungszentrum Jülich					
1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.					
3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushalts- plans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
4. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.					
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
685 71 164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . . Verpflichtungsermächtigung: 42 500 000 EUR.	—	—	—	—
894 71 164	Zuschüsse zu den Bau- und Ersteinrichtungskosten. . . . Verpflichtungsermächtigung: 35 000 000 EUR.	47 500 000	—	+47 500 000	—
	Summe Titelgruppe 71.	47 500 000	—	+47 500 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 030.	542 058 700	452 738 700	+89 320 000	440 164
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 030.	154 746 000	273 059 000	-118 313 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Ein verstärktes Engagement des Forschungszentrums Jülich auf dem Gebiet neuartiger Computing-Technologien ist zentraler Bestandteil der strategischen Entwicklung bis 2025. Der Aufbau eines Kompetenzzentrums im Bereich Quantencomputing ist hierbei ein wesentliches Element. Für den Aufbau eines Kompetenzzentrums besteht ein Finanzierungsbedarf in Höhe von insgesamt 10.000.000 EUR, der im Rahmen einer Sonderfinanzierung je hälftig durch Land und Bund gedeckt wird.

Zu Titelgruppe 71:

Am Jülicher Supercomputing Centre des Forschungszentrums Jülich soll ein Exascale-Standort im Rahmen des europäischen High-Performance-Computing (Euro-HPC) etabliert werden. Die Gesamtkosten des Exascale-Systems belaufen sich auf voraussichtlich 500 Mio. EUR, die durch die Europäische Union, den Bund sowie Nordrhein-Westfalen als Sitzland aufgebracht werden. Das Land stellt hierzu einen Gesamtbetrag von 125 Mio. EUR zur Verfügung.

Die Ausgaben sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.